

6.

PROTOKOLL

aufgenommen am 07. Dezember 2023 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Wolfau, Hauptstraße 43.

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck
DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Marc Bischof, Klaus Flasch

Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend: David Deutsch, Rainer Herold, Ronald Kainz, Alexandra Teller-Holl (alle entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass David Deutsch, Rainer Herold, Ronald Kainz, Alexandra Teller-Holl entschuldigt und als Ersatzgemeinderäte Ronald Schuh, Marc Bischof und Klaus Flasch anwesend sind.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen zu den Protokollen – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - der Sitzung vom 25.10.2023 gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu den Protokollen vom 25.10.2023 – öffentlicher Teil und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt der Vorsitzende diese in der vorliegenden Form als **einstimmig** genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es zur heutigen Tagesordnung, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, Anmerkungen oder Wortmeldungen gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur heutigen Tagesordnung gibt, wird diese in der vorliegenden Form behandelt.

Zu den Beglaubigern der heutigen Sitzung werden Philipp Müllner und Ing. DI (FH) Roland Unger MSc bestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verkündet den Übergang zur Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

1. 1. Nachtragsvoranschlag 2023 – Beratung und Beschlussfassung
2. Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027 – Änderung
3. Beschlussfassung über die Ausschreibung und Einhebung der Gebühren 2024
4. Verordnungen für 2024: Kanalbenützungsg Gebühr, Abfallbehandlungsabgabe und Erstreckung von Verordnungen auf das Jahr 2024: Hebesätze der Grundsteuern, Lustbarkeitsabgabe, Kanalisationsbeiträge und Hundeabgabe
5. Kassenkredit 2024 – Kredithöhe und Kreditvertrag
6. Darlehensaufnahme für Investitionen im Jahr 2024
7. Voranschlag und Dienstpostenplan 2024 – Beratung und Beschlussfassung
8. Mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2028
9. Rechnungsabschluss 2022 – Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, Schreiben vom 03. November 2023, Zahl: A2/G.WOLF-10021-3-2023
10. Bestandsvertrag mit den Römisch-katholischen Pfarrpründen in Wolfau betreffend Grundstück Nr. 1038/16, KG Wolfau
11. Pachtvertrag mit dem SV Wolfau betreffend Grundstück Nr. 1038/16, KG Wolfau
12. Förderansuchen des SV Wolfau für Investitionen 2023
13. Allfälliges
- 13-1. Ankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung
- 13-2. Anfrage öGIG-Arbeiten
- 13-3. Anfrage bestehender Bankomat

Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 am 20.11.2023 im Gemeindevorstand behandelt und von 22.11.2023-06.12.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Der Vorsitzende informiert, dass aus Gesprächen auf der im Gemeindeamt Wolfau stattgefundenen Tagung der Amtsmänner/Amtsfrauen hervorgegangen ist, dass die finanzielle Situation aller Gemeinden sehr schwierig ist. Weiters informiert er über das Gespräch mit dem Amt der Bgld. Landesregierung betreffend die Liquidität und den dafür gesetzten Maßnahmen.

Es wurden während der Auflage des 1. Nachtragsvoranschlag 2023 keine Erinnerungen eingebracht. Den Fraktionen wurde der Entwurf am Beginn der Auflage zugestellt, die Gemeinderäte erhielten einen Auszug aus dem 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf sowie den Vorbericht mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen. Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf ist den Gemeinderäten daher bekannt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert ausführlich den Vorbericht sowie die Änderungen des 1. Nachtragsvoranschlag 2023, somit Differenzbeträge. Weiters wurden die erhöhten Energiekosten sowie Zinsen bzw. Tilgungspläne 2023 berücksichtigt.

Nach der Erläuterung bittet der Vorsitzende zur Diskussion.

Die Fragen von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc betreffend die Bedarfszuweisungen sowie Zinssteigerungen werden vom Vorsitzenden ausführlich beantwortet.

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Stellenplan und erläutert diesen ausführlich. Danach bittet er zur Diskussion. Es treten keine Fragen auf.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 sowie den Stellenplan in der vorliegenden Form.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 inklusive Stellenplan ist Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Vorbericht als Beilage A1 und die Aufstellung „1. Nachtragsvoranschlag 2023 Veränderungen“ als Beilage A2 bilden einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass ein neuer mittelfristiger Finanzplan mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 erstellt und dieser allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde.

Der Vorsitzende erläutert die Änderungen zum vorliegenden MEFP 2023-2027 und teilt mit, dass die laufenden Kosten fortgeschrieben wurden, der MEFP keine Investitionen beinhaltet und eine grobe Vorschau der nächsten Jahre darstellt. Mit der Zins- und Energiekostenentwicklung stellt bereits eine 1-jährige Planung eine Herausforderung dar.

Im Anschluss wird der mittelfristige Finanzplan 2023 (2023 – 2027) mit den Änderungen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Der Mittelfristige Finanzplan 2023 - Änderung (2023-2027) ist ein Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 3:

Der Vorsitzende erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt jene Abgaben und Gebühren, für die keine Verordnungen erforderlich sind. Er geht die Abgaben und Gebühren einzeln durch und verweist darauf, dass bis auf den Entsorgungsbeitrag PKW-Reifen, Traktorreifen klein, Motorrad- und Mopedreifen von € 2,00/Stk. auf € 2,50/Stk. ab 01.01.2024 keine Erhöhungen vorgesehen sind.

Eine eventuelle weitere Anpassung betreffend Elternbeitrag VS Nachmittagsbetreuung und Materialbeitrag erfolgt bei einer späteren Sitzung im Jahr 2024.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden nachstehenden einstimmigen

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau setzt nachstehende Gemeindeabgaben und Gebühren, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, für das Jahr 2024 **einstimmig** wie folgt fest:

- Elternbeitrag VS Nachmittagsbetreuung pro Kind und Tag € 3,50
- Materialbeitrag Kindergarten und VS Nachmittagsbetreuung pro Monat und Kind € 5,50
- Kindergartenbus pro Monat und Familie € 20,00

Entsorgungsbeiträge Abfallsammelzentrum:

- Pkw-Reifen, Traktorreifen klein € 2,50
- Motorrad- und Mopedreifen € 2,50
- Traktorreifen groß, Lkw-Reifen € 10,00

Punkt 4:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die geltenden Verordnungen erstreckt werden können und zwar für die Hebesätze der Grundsteuer A und B, Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe und die Kanalisationsbeiträge (Anschlussgebühren), da es bei diesen Abgaben keine Erhöhungen gibt und erläutert diese ausführlich.

Laut Gemeindeordnung ist keine Verordnung über die Erstreckung auf das Jahr 2024 erforderlich, die Verordnungen aus dem Vorjahr (den Vorjahren) sind mittels Gemeinderatsbeschluss auch für das Jahr 2024 gültig.

Der Gemeinderat nimmt die besprochenen Verordnungen **einstimmig** zur Kenntnis.

Weiters ruft der Vorsitzende in Erinnerung, dass bisher jährlich die Kanalbenutzungsgebühr und die Abfallbehandlungsabgabe um die durchschnittliche Inflationsrate angeglichen wurden. Von der Bundesregierung wurde jedoch im Oktober eine Gebührenbremse für das Jahr 2024 beschlossen. An die österreichischen Gemeinden wird dafür als Ausgleich ein Betrag von € 150 Millionen ausbezahlt, das sind € 16,60 pro Einwohner.

Auf die Marktgemeinde Wolfau entfallen somit € 23.953,80. Im Jahr 2023 betragen die Gesamteinnahmen aus Kanalbenutzungsgebühr und Abfallbehandlungsabgabe € 222.300,00. Der Ausgleichsbetrag des Bundes entspricht 10,77 % der Gesamteinnahmen 2023.

Die Kanalbenutzungsgebühr und die Abfallbehandlungsabgabe sollen daher um diese 10,77 % angepasst werden, wobei dieser Mehrbetrag gegenüber der Vorschriftung 2023 den Abgabepflichtigen sofort wieder gutgeschrieben wird. Die Anpassung um 10,77 % ist notwendig, um für die Folgejahre den richtigen Ausgangsbetrag zu haben.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist auf die Muster-Verordnungen in den Sitzungsunterlagen sowie auf das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr 2024 und erläutert diese ausführlich.

Nach Anhebung um die errechnete Anpassung betragen die Kanalbenützungsgebühren für das Jahr 2024 € 155,08 Sockelbetrag für jede Wohnung, € 46,52 je wohnhafte Person, € 1,71 pro m² und Jahr für Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige (Ärzte usw.) und öffentliche Gebäude.

Die Abfallbehandlungsabgabe beträgt für das Jahr 2024 € 36,55 pro Haushalt, Betrieb und Jahr nach Berücksichtigung der Anpassung.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist bei allen Beträgen gesondert hinzuzurechnen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Nach ausführlicher Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Abfallbehandlungsabgabe und die Kanalbenützungsgebühren in Form der vorliegenden Verordnungen unter Berücksichtigung der Gebührenbremse der Bundesregierung.

Die beiden Verordnungen bilden als Beilagen B1 und B2 sowie das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr 2024 und die Aufstellung zur Gebührenbremse der Bundesregierung als Beilagen B3 und B4 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B, Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe und die Kanalisationsbeiträge (Anschlussgebühren) bleiben unverändert.

Punkt 5:

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass es notwendig ist, für den Kassenkredit in Höhe von € 300.000,00 (dreihunderttausend Euro) einen Kreditvertrag bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart abzuschließen. Der Vorsitzende erläutert den Kreditvertrag mit den angeführten Konditionen.

Der Kassenkredit entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Der Kassenkredit ist innerhalb der Jahresfrist abzudecken - bis zum 31.12.2024. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kreditvertrages ist nicht erforderlich, lediglich zur Kenntnis bringen.

Der Kassenkredit von € 300.000,00 dient zur Sicherung der Liquidität.

Nach ausführlicher Erläuterung des Kreditvertrages und Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Höhe des Kassenkredits mit € 300.000,00 (dreihunderttausend Euro) festzulegen und den Abschluss des Kreditvertrages mit der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen in der vorliegenden Form.

Der Kreditvertrag bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner und Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterzeichnet.

Punkt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verteilt an die Gemeinderatsmitglieder eine Übersicht der bestehenden Darlehen mit Darlehensbetrag, Laufzeit sowie dem derzeitigen Zinssatz und erläutert die aushaftenden Darlehen.

Weiters informiert der Vorsitzende ausführlich über Investitionen im Jahr 2024. Die Gesamtauszahlung beträgt € 240.000,00, die Förderungen wurden in diesem Betrag bereits berücksichtigt. Aufnahme des Darlehens im Jahr 2024, 1. Tilgungsrate in 30 Halbjahresraten ab 2028, Laufzeit insgesamt 19 Jahre.

Es folgt eine angeregte Diskussion über folgende Investitionen:

- Digitaler Kanalkataster I – Kosten € 90.000,00, Förderung € 37.000,00
- Klimaanlage Gemeindeamt – Kosten € 10.000,00
- Kindergarten Zaun und Balkonüberdachung – Kosten € 48.000,00
- Güterweg Reilweg – Kosten € 18.000,00
- Hangrutschung Unterbergenstraße – Kosten € 25.000,00
- Freibad Rutsche und Beckenroste – Kosten € 36.000,00
- Freibad Raschentraktor – Kosten € 10.000,00
- Volksschule Fernwärmeanschluss und Umbau – Kosten € 40.000,00

Der Vorsitzende informiert, dass in der Gemeindevorstandssitzung festgehalten wurde, dass die beiden Vorhaben Photovoltaikanlagen und Hangwasser im Jahr 2024 keine Berücksichtigung finden.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über:

Sanierung des Balkon's im Kindergarten: Überdachung mit Steher der 34 m² großen Balkonfläche, Sanierung in Form eines Wintergartens, Gewährleistung der Absturzsicherheit, komplette Schließung des Balkon's, Probleme mit Schlagregen, Vorliegen eines Baumangels, Sinnhaftigkeit von Fliesen im Freien. Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, dass sich der Bauausschuss diesem Thema annehmen und die Sanierung ausarbeiten soll. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Digitaler Kanalkataster: Für und Wider, Notwendigkeit im Jahr 2024, Zeitausmaß bis zur Fertigstellung, Höhe der Bundes- und Landesförderung, die bereits geleisteten Vorarbeiten der beauftragten Firma.

Herr Roland Unger errechnet einen Schuldenstand von über 60 % inklusive des neuen Darlehens und sieht es als notwendig, drastische Maßnahmen einzuleiten. Er schlägt vor, den digitalen Kanalkatasterauftrag zu verschieben, da die Auswirkungen riskierbar sind. Weiters schlägt er vor, den Fernwärmeanschluss erst im Sommer 2024 neu zu überdenken.

Volksschule Fernwärmeanschluss und Umbau: Ist die Gemeinde verpflichtet aus fossilen Brennstoffen auszusteuern, welche Förderung erhält die Gemeinde.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass der Fuhrpark am aktuellsten Stand ist, der neue Gemeindetraktor gekauft wurde, das Freibad nach der Investition 2024 am Laufenden sein sollte, das Darlehen von € 240.000,00 nur nach tatsächlichem Bedarf ausgeschöpft wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, ein Darlehen über € 240.000,00 mit einer Gesamtlaufzeit von 19 Jahren (2024-2027 tilgungsfrei) auf 30 Halbjahres-Tilgungsraten ab 2028 zur Ausschreibung zu bringen.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Ronald Schuh, Marc Bischof

Gegen den Antrag stimmen:

Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Klaus Flasch

Punkt 7:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.11.2023 mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2024 beschäftigt hat, der danach durch 2 Wochen (22.11.2023-06.12.2023) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Vorsitzende erinnert anschließend, dass alle Gemeinderäte je eine Kopie des Vorberichtes gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, den drei Fraktionen wurde der Voranschlag am Tag der Auflage zugestellt. Alle Gemeinderäte haben einen Auszug aus dem Voranschlagsentwurf mit der Einladung erhalten. Der Voranschlagsentwurf, der Vorbericht und der Stellenplan ist den Gemeinderäten daher bekannt.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Vorbericht, die Budgetvorschau 2024-Ertragsanteile der Gemeinde sowie den Voranschlag 2024.

Weiters teilt der Vorsitzende zum Voranschlag 2024 mit, dass die Aufwandsentschädigungen der Mandatare mit 5 % sowie die Bezüge mit 9,15 % nach den Vorgaben des Bundes angepasst wurden, die Erhöhung der Energie- und Zinskosten in den Voranschlag 2024 eingearbeitet wurden.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert anschließend ausführlich die investiven Projekte sowie den Stellenplan. Doppelbesetzungen, welche im Jahr 2023 aufgrund von Pensionierung und Anstellung neuer Reinigungskräfte im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 angeführt waren, fallen im Stellenplan 2024 weg.

Es folgt eine angeregte Diskussion und Meinungsäußerungen über den Verteilungsschlüssel betreffend die Ertragsanteile der Gemeinden und dass die darin angeführten Abzüge nicht gerechtfertigt sind; sinnvolle Investitionen dadurch von den Gemeinden finanziell nicht durchgeführt werden können; die erhöhten Energiekosten; Personalaufwand inkl. Lohnnebenkosten; Zinsen der laufenden Darlehen; Aussetzung der Tilgung bei angeführten und besprochenen Darlehen-alle Banken wurden schriftlich angefragt - die Zusage der Raika über das COVID-Darlehen liegt vor und kann heute unterzeichnet werden; restliche Darlehen ev. mit Umschuldung, sofern eine Aussetzung der vereinbarten Tilgungsraten nicht möglich ist.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet im Zuge der Diskussion alle aufkommenden Fragen ausführlich und zufriedenstellend für die Gemeinderäte.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt den vorliegenden Voranschlag 2024 sowie Stellenplan 2024.

Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ ist mit € 483.600,00 negativ, die Höhe des Saldo 00 „Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen“ des Ergebnishaushalts ist mit € 489.700,00 negativ, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung“ ist mit € 4.300,00 positiv.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Marc Bischof, Klaus Flasch

Gegen den Antrag stimmt:

Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Der Voranschlag 2024 ist Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der vorliegende Vorbericht bildet als Beilage D1 und die Vertragsänderung des COVID-Darlehens mit der Aussetzung der vereinbarten monatlichen Pauschalraten bis 31.12.2024 bildet als Beilage D2 einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Die Vertragsänderung des COVID-Darlehens wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner und Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterzeichnet.

Punkt 8:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der mittelfristige Finanzplan (MEFP) mit dem Voranschlag 2024 erstellt wurde und alle Gemeinderäte einen Auszug mit der Einladung erhalten haben. Der MEFP 2024-2028 ist den Gemeinderäten daher bekannt.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den MEFP 2024-2028. Der MEFP ist nach derzeitigen Kenntnissen und Wissensstand erstellt, SA0 und SA5 können sich in den nächsten Jahren noch ändern. Der MEFP stellt eine grobe Vorschau dar und ist nicht bindend.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau nimmt den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2024 (Jahre 2024 – 2028) **einstimmig** zur Kenntnis.

Punkt 9:

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben vom Land Burgenland, welches alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie erhalten haben. Er erläutert dieses ausführlich.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Schreiben des Landes Burgenland vom 03.11.2023, Zahl: A2/G.WOLF-10021-3-2023. Der Gemeinderat hat es **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben mit der Zahl: A2/G.WOLF-10021-3-2023 vom Land Burgenland bildet als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 10:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, den vorliegenden Bestandsvertrag inklusive Luftbild mit den Römisch-katholischen Pfarrpfänden Wolfau betreffend Grundstück Nr. 1038/16, KG Wolfau. Den Bestandsvertrag inkl. Luftbild haben alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie erhalten. Der Inhalt ist bekannt.

Die Grundstücksfläche betrifft die Nutzung als Sportanlage (Hauptspielfeld inkl. Kabinen und Parkplatz), der Vertrag ab 01.01.2024 wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird (vormals 30 Jahre) und der errechnete jährliche Mindestbestandszins beträgt € 1.000,00.

Über Antrag und ausführlichen Erläuterungen von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** den vorliegenden Bestandsvertrag mit den Römisch-katholischen Pfarrpfänden betreffend Grundstück 1038/16, KG Wolfau, Vertragsbeginn: 01.01.2024

Der Bestandsvertrag bildet als Beilage F einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Der Bestandsvertrag in 2-facher Ausfertigung wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner und Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterzeichnet.

Punkt 11:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der vorliegende Pachtvertrag mit dem SV Wolfau betreffend Grundstück 1038/16, KG Wolfau für den Sportplatz mit Parkplatz, Trainingsfeld und Zuschauerflächen abzuschließen ist. Der Sportverein ist interessiert, das Grundstück ab 01.01.2024 auf unbestimmte Zeit zu den bisherigen Bedingungen von der Gemeinde zu pachten.

Den Pachtvertrag inkl. Luftbild haben alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie erhalten. Der Inhalt ist bekannt.

Nachdem es keine Einwendungen gegen den vorliegenden Pachtvertrag gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig** den Pachtvertrag mit dem Sportverein Wolfau, in der vorliegenden Form. Der Pachtvertrag bildet als Beilage G einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Der Pachtvertrag mit dem SV Wolfau in 2-facher Ausfertigung wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner und Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterzeichnet.

Punkt 12:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf das Ansuchen des Obmanns des Sportvereins Wolfau, Rainer Herold, um finanzielle Förderung, welches die Gemeinderäte mit den anderen Sitzungsunterlagen und der Einladung erhalten haben.

Das Ansuchen wurde nach Durchführung der Maßnahmen gestellt, die darin angeführten nachgewiesenen Kosten belaufen sich auf € 4.973,00. Entsprechend den bisherigen Richtlinien für die Förderung von 10% beträgt dieser somit € 497,00.

Da es keine Wortmeldungen zum Förderansuchen des SV Wolfau gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, dem Sportverein Wolfau die Förderung von 10% in Höhe von € 497,00 (nachgewiesene Gesamtsumme: € 4.973,00) für die Anschaffung von 2 Stk. Jugendfußballtoren sowie die Anschaffung eines Containers für die Unterbringung von div. Trainingsutensilien zu gewähren.

Das Ansuchen des SV Wolfau inkl. nachgewiesener Kosten vom 27.11.2023 bildet als Beilage H einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 13: Allfälliges:

Punkt 13-1:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 22.03.2024 stattfinden wird.

Punkt 13-2:

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Wie ist der Ablauf der Arbeiten betreffend Glasfaser seitens öGIG? Die Baustellenarbeiten lassen zu wünschen übrig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Beschwerden mittlerweile verringern, die Asphaltierungsarbeiten vor Weihnachten wurden vom Bauleiter zugesichert. Die aufkommenden Beschwerden wurden anstandslos und umgehend behoben.

Punkt 13-3:

Joachim Lukitsch: Der Bankomat in Wolfau bleibt bestehen?

Vorsitzender: Ja, ebenfalls die Poststelle.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ergreift nochmals das Wort und bedankt sich beim Gemeinderat sowie bei der Schriftführerin für die gute Mit- und Zusammenarbeit. Er stellt fest, dass man gemeinsam vieles für Wolfau erreichen kann. Es war und wird ein arbeitsreiches Jahr in dem Schwerpunkte gesetzt und wichtige Entscheidungen getroffen wurden und werden.

Abschließend wünscht Herr Bgm. Walter Pfeiffer allen Anwesenden gesegnete und friedvolle Weihnachten sowie alles Gute, Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Die Protokolle der Sitzungen vom 25.10.2023 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - sowie Tagesordnungspunkte 1. bis 5. sowie Tagesordnungspunkte 10. bis 12. wurden von folgenden Gemeinderäten **einstimmig** beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Marc Bischof, Klaus Flasch

Der Tagesordnungspunkt 6. wird mit der Mehrheit von 15 Stimmen, wie folgt, beschlossen:

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Ronald Schuh, Marc Bischof

Gegen den Antrag stimmen:

Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Klaus Flasch

Der Tagesordnungspunkt 7. wird mit der Mehrheit von 17 Stimmen, wie folgt, beschlossen:

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Stefan Hiertz, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Marc Bischof, Klaus Flasch

Gegen den Antrag stimmt:

Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

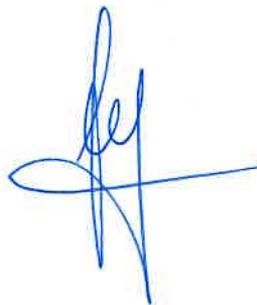
Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:



Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

